

Bericht Vorstandssitzung Ferienland Ostsee – Geltinger Bucht e.V.

Neues aus dem Ferienland:

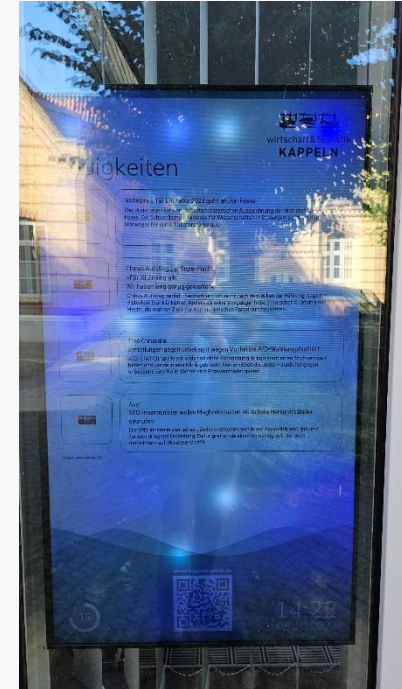
- weiter steigende Übernachtungszahlen: nach einem stabilen Sommer im Herbst 41 % mehr Übernachtungen als im Vorjahr 22 zu 23
- Jahresstart war sehr zurückhaltend- Steigerung zum Herbst
- Wir haben das erfolgreichste Jahr unser Vereinsgeschichte.
- Reisemagazin 2024 im neuen Design auf Nachhaltigkeit getrimmt.

Welcome Center in Gelting:

- In Gelting soll ein neuer Welcome Center etabliert werden. Wir werden in einem Bankgebäude einen repräsentativen neuen Standort bekommen, der eine optimale Gästebetreuung ermöglicht.
- Hier wird in Zusammenarbeit mit regionalen Dienstleistern die Region Geltinger Bucht erlebbar gemacht und vermarktet.
- Die Info wird auch für Gäste mit höherem Informationsbedarf ein Highlight.

Displaysystem für alle Standorte

- Displaysystem analog zu Kappeln
- Ist schon in Hotels und an 4 weiteren Standorten vorhanden. Wird im Amt etabliert.
- webbasiert und ist tagesaktuell
- Zeigt Wetter, Aktuelles, Veranstaltungen in der Region und wissenswertes für den Gast wie z.B. Gastro usw....



Zahlen und Fakten

- Aktueller Vereinsstatus: 150 Vermieter, 50 Fördermitglieder, über 400 Objekte, 2000 Betten
- In 2022: 778,50 Stunden persönliche Gästeberatung, 441,83 Stunden telefonische Beratung
- Im Web hatten wir 386759 Seitenaufrufen auf unseren Auftritt. Diese haben zu über 1000 Buchungen bzw. Anfragen geführt.

Tourismus als Treiber der regionalen Wertschöpfung

(Ausgangslage: in Deutschland 2023 ca. 110,00 Euro Urlaubsbudget pro Person und Tag)

- Bei 275.421 Übernachtungen im Ortsbereich in Betrieben mit ≥ 10 Betten 30.296.310,00 Euro gesamt
- Bei 32.364 direkt von FLO vermittelten Übernachtungen 3.560.040,00 Euro Umsatz gesamt
- Ca. Hälfte Ausgaben vor Ort für Verpflegung, Mobilität, Freizeit etc.

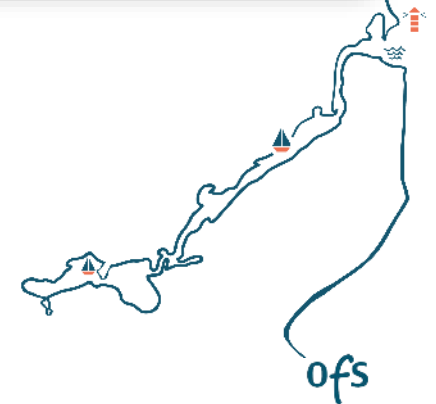


Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Tourismusausschuss Geltinger Bucht, 05.10.2023

Preise für „Grenzen des Wachstums“



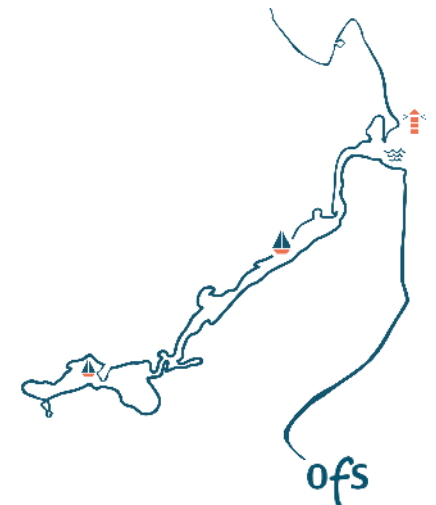
Saisonverlauf Ostseefjord Schlei 2023

- Buchungssystem der OfS Jan-Aug
 - Buchungen: -1%
 - Übernachtungen: -0,2%
 - Teilnehmer bei Stadtführungen: +37% in SL, +128% in Kappeln
 - Besucher in TI: +0,8%
 - Gastgeberverzeichnis: -57% (2024 das letzte Print-GGV)
- Amtliche Statistik Jan-Jul
 - Übernachtungen – 4,9%
 - Kappeln -6,4%, Gelting -4,3%, Brodersby +1,2%, Schleswig +1,8%
- Im gesamten Sommer gab es erstmals freie Quartiere im Bereich der Region Ostseefjord Schlei



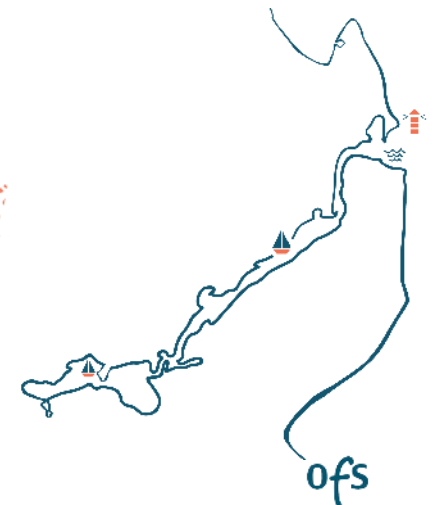
Projekte

- Partnerprogramm für Naturpark Schlei
 - Aus Nachhaltigkeitspartner werden Naturparkpartner
 - Bereits 10 neue Partner aufgenommen, weitere folgen im Oktober
 - Am 2.11. öffentliche Vorstellung des Netzwerkes
- SMILE 24
 - Gespräche über Vermarktungsunterstützung durch OfS
 - Vorstellung beim Tourismustreff in Kappeln, 8.11.
 - Digitale Vorstellungsrunde mit Vermietern und Akteuren
 - Einbindung in Buchungsbestätigung
 - Werbeticket bei Empfang in Ferienunterkunft?
 - Audio- und visuelle Infos in Tourismusbussen



Projekte

- Radreiseregion
 - Konzepteinreichung bis November
- Infostelen
 - Ergänzende Gästeinformationen in der Region
 - Lindaunis, Süderbrarup
 - Umsetzung weiterer Standorte für Saison 2024
- Binnenkampagne Du.Hier.Wir.
 - Sehr gute Resonanz in der Bevölkerung
 - Fortführung in 2024



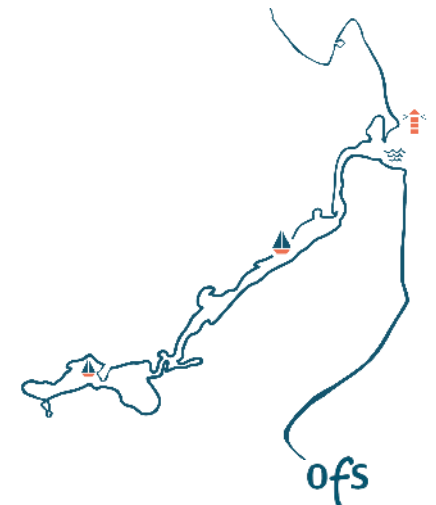
Tourismusförderung im Binnenland

- **Förder-/Interventionsbereiche**
 - Umweltfreundliche **Nahverkehrsinfrastruktur**
 - Infrastruktur für den **Fahrradverkehr**
 - Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher **touristischer Ressourcen und Dienstleistungen**
 - Schutz, Entwicklung und Förderung von **Naturerbe** und **Ökotourismus** außer in Natura-2000-Gebieten
- Förderung des bei der ARGE angesiedelten **Umsetzungsmanagements 2024 – 2029**
- **Projektförderfokus** vor allem
 - **regionale, teilregionale, vorbildhafte, innovative Projekte** mit Potenzial zur touristischen Entwicklung



Tourismusförderung im Binnenland

- **Fördergegenstände** Planungs-, Vorbereitungs-, Personal- und Investitionskosten - **Fördersatz:** 80%
- **Zuwendungsempfänger** im Tourismus tätige Organisationen und Institutionen sowie kommunale Träger – touristische Leistungserbringer können indirekt profitieren
- **Gesamtvolumen ca. 13. Mio EUR Fördermittel**
- **Richtlinienerstellung** bis Ende 2023
- **Projektauswahl ARGE – Bewilligung IBSH**
- **Projekt- und Fördersummen**
 - **Untergrenze 100 TEUR Kosten** (darunter nur über Ausnahme Richtlinie)
 - **500 TEUR Fördermittel als Höchstgrenze**
 - gilt aber auch für **größere Projekte als Anteilsfinanzierung** (mit reduziertem Fördersatz)





Vielen Dank
OSTSEEFjordsCHLEI

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung
Aktuelle Möglichkeiten und Perspektiven

Daniel Omelanowsky, 05.10.2023

Inhalt

- Allgemeines
- Leitprojekte
- Modernisierung ländlicher Wege
- LEADER - AktivRegion
- Ortskernentwicklung (GAK)
- Glossar

Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – Abteilung 4

Ländliche Regionalentwicklung

Wir setzen uns für eine zukunftsfähige Gestaltung und Entwicklung der ländlichen Räume ein und verstehen uns als Dienstleister der Akteure in diesem Handlungsfeld in S-H. Wir planen, beraten, koordinieren und finanzieren Gestaltungs- und Entwicklungsprozesse und Maßnahmen.

- Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung (ILE)
- Modernisierung ländlicher Wege
- LEADER - AktivRegion
- Ortskernentwicklung (GAK)
- etc.

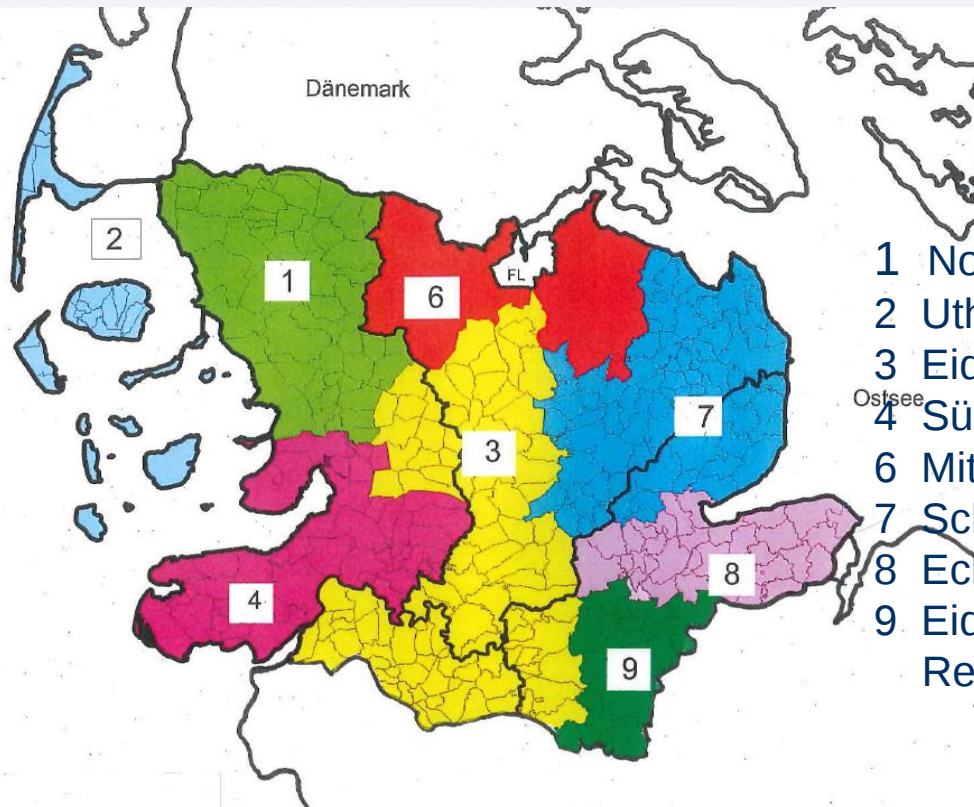
Dezernat 44 – Ländliche Entwicklung

AktivRegion
 Schleswig-Holstein



Nordsee

Helgoland zu 2



- 1 Nordfriesland Nord (NFN)
- 2 Uthlande (Uth)
- 3 Eider-Treene-Sorge (ETS)
- 4 Südliches Nordfriesland (SNF)
- 6 Mitte des Nordens (MdN)
- 7 Schlei-Ostsee (S-O)
- 8 Eckernförder Bucht (EB)
- 9 Eider- und Kanalregion
Rendsburg (EKR)

Fördermaßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume

ELER Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung

Dorf- entwicklung

Mehrfunktionenhäuser mit den Schwerpunkten Nahversorgung / Bildung

Ländliches Kulturerbe

Investitionen in die Erhaltung und Entwicklung des kulturellen Erbes in ländl. Räumen

Ländlicher Tourismus

z. B. Radrouten, Besucherlenkungs- und Informations-elemente

GAK – Bund/Länder Ortskernentwicklung

Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung, Dorfentwicklung, Einrichtung für lokale Basisdienstleistung

EU-Förderprogramme in Schleswig-Holstein

Modernisierung ländlicher Wege

Neu- und Ausbau ländlicher Wege sowie der dazugehörigen Anlagen (Durchlässe, Brücken). Im Vordergrund steht die Verbesserung der vorhandene Infrastruktur

AktivRegion / LEADER

*AktivRegionen fördern Projekte, den ländlichen Raum zukunftsfähig gestalten und Lebensqualität, Wirtschaftskraft und Gemeinschaft verbessern
Schleswig-Holstein hat 22 AktivRegionen*

Leitprojekte

Förderbereiche der integrierten ländlichen Entwicklung sind lokale Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten, der ländliche Tourismus und die Erhaltung des kulturellen Erbes

Nachfolgende Informationen vorbehaltlich der zu erwartenden neuen Richtlinie zur Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein für die Förderperiode 2023-2027



Schleswig-Holstein
Landesamt für Landwirtschaft
und nachhaltige Landentwicklung

ELER Leitprojekte

Mehrfunktionenhäuser mit den Schwerpunkten Nahversorgung und/oder Bildung.

(ELER-Code: EL-0410-02-c - Dorfentwicklung)

„MarktTreff“:

Projekt sichert ländliche **Nahversorgung**, insbesondere durch Vernetzung und Bündelung von Angeboten

„Bildungshaus“:

Projekt sichert ländliche **Bildungsangebote**, insbesondere durch Vernetzung und Bündelung von Angeboten

Zuwendung:

Gemeinden und Gemeindeverbände

Förderquote: min. 30% max. 75% (65%+10%)



ELER Leitprojekte

Ländlicher Tourismus

(ELER-Code: EL-0410-03-b – Ländlicher Tourismus)

Modernisierung lokaler Radrouten

inklusive der begleitenden Infrastruktur, wie
z.B. Wegweisung, Rastplätze, Schutzhütten,
Radabstellanlagen;

**Gestaltung von touristischen
Ankommenspunkten,**
Besucherlenkungs- und Informationselemente.

Zuwendung:

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände
 - b) juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Förderquote: min. 30% max. 43%



ELER Leitprojekte

Ländliches Kulturerbe

(ELER-Code EL-0410-07 Ländliches Kulturerbe)

Museen und Gedenkstätten zur
Darstellung des kulturellen Erbes
kulturelle Merkmale der Dörfer wie
historische Gutsanlagen und Baudenkmäler
**Plätze und Gebäude, die für die kulturelle
Identität** der Dörfer prägend sind.

Zuwendung:

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände
 - b) juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Förderquote: min. 30% max. 43%



Modernisierung ländlicher Wege

Gefördert wird der Neu- und Ausbau ländlicher Wege sowie der dazugehörigen Anlagen (z. B. Durchlässe, Brücken). Im Vordergrund steht dabei die Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur



Schleswig-Holstein
Landesamt für Landwirtschaft
und nachhaltige Landentwicklung

Modernisierung ländlicher Wege

Wegebau

(LPLR Maßnahme 7.2.1: Modernisierung ländlicher Wege)

Ausbau ländlicher Wege einschl. Brücken (Erhöhung der Tragfähigkeit / Verbreiterung). Ländliche Kernwege (Bündelung von Schwerlastverkehr u. Multifunktionalität), Ortsverbindungsfunktion

Zuwendungsvoraussetzungen

Förderung nur in Orten mit < 10.000 Einwohner
Bagatellgrenze: 75.000 Euro Mindestzuschuss
Kleine Infrastrukturen mit Gesamtkosten von bis zu 1 Mio. Euro.

Zuwendungsempfänger:

Gemeinden/Gemeindeverbände

Zuschussquote: 53%



LEADER - AktivRegion

Förderung der Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums.



Schleswig-Holstein
Landesamt für Landwirtschaft
und nachhaltige Landentwicklung

LEADER - AktivRegion

Schwerpunktsetzung in den integrierten Entwicklungsstrategien

Zukunftsthemen:

- Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- Daseinsvorsorge und Lebensqualität
- Regionale Wertschöpfung



LAG entscheidet über Projektauswahl

22 AktivRegionen in Vereinsstruktur
Mitgliederversammlung, Vorstand,
Entscheidungsgremium etc,

Regionalmanagement

Steuerung von Prozessen der AktivRegion
Beratung und Begleitung von Antragstellern

LEADER - AktivRegion

Antragsteller/innen

Juristische und natürliche Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Förderbedingungen

- Werden in den Strategien beschrieben.
- Kernthemen müssen verfolgt werden.
- Bewertung über Projektauswahlkriterien
- Förderquoten abhängig von Qualität u. a. Kriterien, nicht unter 20% Höchstförderbetrag wird von der LAG gesetzt - max. 250.000 €
- Gesamtbudget der AktivRegion jeweils rd. 2,5 Mio. €



Ortskernentwicklung (GAK)

Ziel ist die Erhaltung lebendiger Ortskerne, zeitgemäßes Leben und Wohnen zu ermöglichen, wohnortnahe Versorgung zu sichern und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen



Schleswig-Holstein
Landesamt für Landwirtschaft
und nachhaltige Landentwicklung

GAK - Ortskernentwicklung

Ortskernentwicklungskonzepte

(Rili zur Förderung der OKE – Ziff. 2.1)

- Freiwillige Planung ohne Rechtsverbindlichkeit
- Differenzierte lokale Analyse
- Handlungsempfehlungen für diverse Projektumsetzungen
- Grundlage zur Beantragungen von GAK-Projekten
- **Schlüsselprojekte**
 - Herleitung eines Schlüsselprojektes muss plausibel sein,
 - hat besondere Bedeutung für gemeindliche Entwicklung
 - Ggf. private Projektbündel

GAK - Ortskernentwicklung

Dorfentwicklung

(Rili zur Förderung der OKE – Ziff. 2.2)

Projekte zur Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung. Umsetzung des Ortskernentwicklungskonzeptes.

Gestaltung von **dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen** sowie Ortsrändern

Dorfplätze, Schulhöfe einschl. Begrünung, Spielgeräte, Infotafeln etc.



GAK - Ortskernentwicklung

noch Dorfentwicklung

(Rili zur Förderung der OKE – Ziff. 2.2)

Schaffung, Erhaltung und der Ausbau **dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen**

- Einrichtungen für soziale und kulturelle Zwecke wie Begegnungsstätten, Dorfgemeinschaftshäuser
- Außenanlagen und fest installierte Ausstattung für die Gemeinschaftseinrichtungen

Mehrfunktionshäuser sowie Räume zur gemeinschaftlich Nutzung („**Co-Working Spaces**“),

- Einrichtungen mit mehreren Zweckbestimmungen zur Grundversorgung sowie für soziale und kulturelle Zwecke.



GAK - Ortskernentwicklung

noch Dorfentwicklung

(Rili zur Förderung der OKE – Ziff. 2.2)

Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden

einschließlich des Innenausbaus und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen,

- Reetdacherneuerung an besonderen Gebäuden
- besondere Ensemble historischer Gebäude
- Bauern- / Apothekergärten

Freizeit- und Naherholungseinrichtungen,

- Skateranlagen, Spielplätze, Badestellen,
- Grillplatz, Bouleplatz ...



GAK - Ortskernentwicklung

noch Dorfentwicklung

(Rili zur Förderung der OKE – Ziff. 3, 5.3, 5.8, 5.10)

- **Zuwendungsempfänger**

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, gemeinnützige juristische Personen

- b) natürliche Personen, Personengesellschaften sowie nicht unter a) genannte juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie des privaten Rechts

- **Förderquote**

- bis zu **65%** der förderfähigen Ausgaben bei Zuwendungsempfängern nach a)
- bis zu **35%** der förderfähigen Ausgaben bei Zuwendungsempfängern nach b)
- bei Umsetzung einer IES einer AktivRegion **+ 10%**
- **Förderbetrag** : Min. 7.500,00 € - Max. 750.000,00 €

Glossar

Erläuterung von verwendeten Begriffen

- **ELER: Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)** fördert die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in der Europäischen Union.
- **GAP-Strategieplan:** Der ELER-fonds ist neben dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) eines der beiden Finanzierungsinstrumente der **Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)**. Der GAP-Strategieplan dient der Umsetzung in ganz Deutschland.
- **LEADER:** Ein EU-Programm, das aus ELER finanziert wird – in S-H als **AktivRegion**
- **GAK:** Die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)** ist ein nationales Förderinstrument für die Land- und Forstwirtschaft sowie die ländlichen Räume. (Art. 91a GG).

Vielen Dank

LLnL Flensburg

Daniel Omelanowsky, zuständig für die AktivRegion Nummer 3, 6, 7, 8, 9

Telefon: 0461 804-274

E-Mail: daniel.omelanowsky@llnl.landsh.de

Norbert Limberg, zuständig für die AktivRegion Nummer 1, 2, 4

Telefon: 0461 804-300

E-Mail: norbert.limberg@llnl.landsh.de



Schleswig-Holstein
Landesamt für Landwirtschaft
und nachhaltige Landentwicklung